



Präsident  
Francesco Monteleone  
Hauptstrasse 21  
CH-4107 Ettingen  
Tel G +41 58 262 40 57  
Tel M +41 79 632 71 70  
E-Mail [francesco.monteleone@hsg-leimental.ch](mailto:francesco.monteleone@hsg-leimental.ch)

## HSG Leimental

HB Blau Boys Binningen • HC Oberwil • HC Therwil



Version: 08.07.2020  
Ersteller: Francesco Monteleone  
Corona Beauftragter: Julia Schaad

## Schutzkonzept für das Trainings-Camp in Willisau vom 03. – 07.08.2020

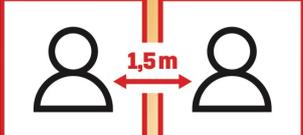
### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

  
Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG

  
**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

  
**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

  
**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

  
**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

  
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

  
Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen** (Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**



### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Corona-Beauftragter

Für das Trainings-Camp ist Julia Schaad die Corona-Beauftragte und ist zugleich auch Teil der Lagerleitung. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden  
Tel. +41 61 511 79 97 (Während des Lagers)  
e-Mail: julia.schaad@hsg-leimental.ch.

### 6. Besondere Bestimmungen

Die Umsetzung der Massnahmen und Vorgaben in den Trainings obliegt der Verantwortung der anwesenden und zuständigen Trainer. Teilnehmer, die sich entgegen den Vorgaben verhalten, werden umgehend der Trainingsfläche verwiesen und im Falle von Minderjährigen erfolgt zusätzlich eine Information an die Eltern/Erziehungsrechtigten.

## Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Willisau

---

### 1 ZUGANGSBERECHTIGUNG

- Es werden nur Gruppierungen zugelassen, die über eine Bewilligung oder Reservation verfügen.

#### Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so organisiert werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden.
- Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt. Pro teilnehmende Person muss jedoch mindestens eine Trainingsfläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebes ihr eigenes Schutzkonzept beachten und umsetzen. Dieses lehnt sich dem Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes und demjenigen der Sportanlagen der Stadt Willisau an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten, welche während mindestens 14 Tagen aufbewahrt werden müssen.

#### Wettkampfbetrieb

- Ab dem 6. Juni sind ebenfalls Wettkämpfe bis 300 Personen wieder erlaubt unter Einhaltung der speziellen Rahmenbedingungen des BAG für Wettkampfbetrieb.
- Wettkämpfe von Sportarten mit dauerndem, engen Körperkontakt, wie z. B. Tanzsportarten, Schwingen, Ringen, American Football und Rugby sind vorerst aber noch verboten.

#### Lagerbetrieb →zusätzliche Schutzmassnahmen

- Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen sollten. Das gilt nach Möglichkeit auch für die Belegungen im Schlafsaal. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl möglicher Quarantäne-Fälle.
- Lagerverantwortung und Schutzkonzept: Wer ein Lager plant und durchführt, muss innerhalb der Lagerleitung eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

#### Individualsport / Zuschauer

- Das Erfassen der Personendaten der Sportlerinnen/Sportler und Zuschauerinnen/Zuschauer sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist bei Individualsport oder für Zuschauer nicht erforderlich. Die Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln innerhalb der Anlage obliegt der Eigenverantwortung aller Personen.

## **2 INFRASTRUKTUR / MATERIAL**

- Es stehen alle Infrastrukturen und Materialien wieder zur Verfügung.
- Einschränkungen Garderoben/Duschen:  
Bei Trainings von eigenen Vereinen mit unter 16-jährigen stehen die Garderoben/Duschen noch nicht zur Verfügung.

## **3 GELTENDE SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und Schutzmassnahmen zuständig ist.

Willisau, 3. Juni 2020

Leitung Sportzentrum Willisau

[sport@willisau.ch](mailto:sport@willisau.ch)

[www.sportwillisau.ch](http://www.sportwillisau.ch)